

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. September 2019**

Mit der beabsichtigten Änderung der Verordnung über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger wird für den Fall eines ungeregelten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU die Nachweispflicht des Versicherungsschutzes für im Vereinigten Königreich zugelassene Fahrzeuge gewährleistet. Darüber hinausgehende Änderungen sind von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

136. Abgeordnete
Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung ein Zeitplan für die Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Drehfunkfeuers (DVOR) bei Sarstedt (Hannover) durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) bekannt, und wird um dieses DVOR der durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlene Prüfradius von zehn Kilometern für neue Windenergieanlagen gelten (www.bat.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/ICAO_Docs/ICAO_EUR_DOC_2015_ThirdEd_Nov2015.pdf_blob=publicationFile&v=1, www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2019/20190306_BEW_VOR_WEA_final_FB.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. September 2019**

Die Inbetriebnahme des neuen Drehfunkfeuers (DVOR/DME) „Sarstedt“ ist nach derzeitiger Planung im dritten Quartal 2020 vorgesehen. Da sich der neue Standort nur um 70 m zum ursprünglichen Standort der DVOR „Leine“ unterscheidet, ist davon auszugehen, dass keine Änderung des Anlagenschutzbereichs erforderlich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

137. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie viele Gebäude und Fahrzeuge der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Biodiesel versorgt, welches aus bzw. unter Verwendung von Palmölen und/oder Sojaölen hergestellt wurde (www.nabu.de/news/2016/11/21575.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. September 2019**

Eine Aussage über die Anzahl der in den Bundesministerien und ihren nachgeordneten Behörden eingesetzten Dieselfahrzeuge und über die von ihnen genutzten Gebäude, die mit Biodiesel versorgt werden, welcher aus bzw. unter Verwendung von Palmölen und/oder Sojaölen hergestellt wurde, ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich.

Biodiesel als Reinkraftstoff (B100) wird an öffentlichen Tankstellen nicht angeboten. Insofern werden die Fahrzeuge mit Dieselmotor betrieben mit Dieselmotor, welchem bis zu sieben Prozent Biokraftstoff beigemischt ist (B7). Diese sog. Blendings werden in der Regel im Steuerlager oder in der Erdölraffinerie unmittelbar während der Beladung der Tanklastzüge hergestellt.

Anzahl und Mengenanteile der zur Herstellung des Biodieselmotorkraftstoffs verwendeten Rohstoffe unterliegen verschiedenen Abhängigkeiten: Jahreszeit (Winterdiesel/Sommerdiesel), Marktpreise, Verfügbarkeit, Region etc. Weder die belieferte Tankstelle noch der Endkunde weiß, ob und wenn ja, wieviel Palm- oder Sojaölmoleküle im getankten Kraftstoff enthalten sind.

Biodiesel spielt bei der Wärmeerzeugung zur Beheizung von Gebäuden eher eine untergeordnete Rolle. Biodiesel wird in älteren Biogasanlagen als Anfah- und Zündfeuerunterstützung eingesetzt, sofern das dort erzeugte Biogas zur weiteren Veredelung zu Biomethan für den Verkehrssektor verwendet wird. Nach gegenwärtiger Rechtslage gelten die Nachhaltigkeitskriterien nur für flüssige Biobrennstoffe zur Erzeugung und Einspeisung von Strom in das nationale Netz.

Der zuständige Normungsausschuss für Anforderungen an Heizöl im DIN hat im Jahr 2017 eine Heizöl-Spezifikation, DIN SPEC 51603-6, ausgearbeitet, in den Anforderungen an alternative flüssige Brennstoffe sowie deren Prüfung festgelegt sind. In Abgrenzung zu herkömmlichem Heizöl EL nach DIN 51603-1 sind in dieser Spezifikation Brennstoffe, festgelegt, die neben ausschließlich mineralölstämmigen Komponenten auch andere Komponenten, z. B. biogener Herkunft wie Fettsäuremethylester (FAME) enthalten. Verbraucher können sich so bewusst entscheiden, ob sie biogenes oder mineralölstämmiges Heizöl verwenden wollen. Dabei ist darauf zu achten, dass entsprechende Freigaben der Gerätehersteller vorliegen und dass gegebenenfalls für einen störungsfreien Betrieb technische Modifikationen erforderlich sind.

- | | |
|--|--|
| 138. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) | Woher stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die Palm- und Sojaöle, aus denen Biodiesel hergestellt wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. September 2019**

Die Herkunft und die jeweils korrespondierende Energiemenge der Biokraftstoffe aus Palm- und Sojaölen, die in Deutschland in Verkehr gebracht und auf die Treibhausgasbindungsverpflichtung angerechnet wurden, sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Biokraftstoff (FAME) aus Palmöl [TJ]

Anbaugebiet	2016	2017	2018
Honduras	309	2.270	1.029
Indien	–	65	–
Indonesien	8.504	14.737	16.178
Malaysia	1.003	1.302	583
Gesamt	9.816	18.373	17.790

Biokraftstoff (FAME) aus Sojaöl [TJ]

Anbaugebiet	2016	2017	2018
Argentinien	–	–	401
Australien	–	–	10
Brasilien	0,4	0,2	225
Österreich	–	5	3
Paraguay	46	12	14
Rumänien	–	–	16
Ukraine	–	10	0,2
Ungarn	–	20	–
Uruguay	0,1	15	4
Gesamt	46	62	675

139. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Biodiesel beheizte Gebäude als ökologisch nachhaltig eingestuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. September 2019**

Die Nachhaltigkeit von Gebäuden umfasst mehrere Dimensionen. Die energetische Bewertung von Gebäuden ist dabei ein wichtiger Aspekt und abhängig von der Energieeffizienz eines Gebäudes sowie von den eingesetzten Energieträgern. Das Wissen um den Einsatz einzelner Energieträger kann deshalb nicht ausreichend Informationen liefern, um eine qualifizierte Aussage über die Nachhaltigkeit von Gebäuden zu treffen. Die energetische Bewertung eines Gebäudes hängt von der energetischen Qualität der Gebäudehülle, der eingesetzten Heizungsanlage und des zu Wärmezwecken genutzten Energieträgers ab. Die Bewertung eines Energieträgers wird durch den Primärenergiefaktor ausgedrückt. Der Faktor ist eine wesentliche Einflussgröße für die Einhaltung des nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) höchstens zulässigen Jahresprimärenergiebedarfs eines Neubaus.

Zur Beheizung eingesetzte flüssige Brennstoffe werden mit demselben Primärenergiefaktor bewertet. Der Faktor beträgt 1,1. Dieser Faktor gilt grundsätzlich auch für flüssige Biomasse, zum Beispiel Bioöl. Nur wenn die zur Beheizung eingesetzte flüssige Biomasse gebäudenah erzeugt und das Gebäude damit unmittelbar versorgt wird, beträgt der Primärenergiefaktor 0,5.

Die Regelung stellt sicher, dass ein errichteter Neubau verlässlich mit flüssiger Biomasse versorgt wird und damit die primärenergetische Anforderung auf Dauer einhält. Bei gelieferter Energie kann dies nicht si-

chergestellt werden. Der Nutzer des Gebäudes könnte jederzeit den Energiebezug wechseln. Eine effektive Kontrolle durch die zuständigen Landesbehörden wäre nicht möglich.

Flüssige Biomasse ist im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) als Option zur Erfüllung der Pflichten zur Nutzung erneuerbarer Energien im Neubau anerkannt

140. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Mit welchen Verbänden, Unternehmen, Vereinen, Initiativen, Forschungsinstituten oder anderen Institutionen haben Gespräche für das anstehende Klimaschutzgesetz stattgefunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2019**

Das Klimaschutzgesetz ist bisher noch nicht für die Länder- und Verbändeanhörung freigegeben. Eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden zu einem Gesetz, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet, wird nach Einigung innerhalb der Bundesregierung und entsprechend den Regelungen der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung erfolgen.

141. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung den bundesweiten Investitionsbedarf für die ökologische Sanierung von Flüssen und Bächen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und in welcher Höhe wurden vom Bund für die ökologische Sanierung von Flüssen und Bächen im Jahr 2019 Fördermittel zur Verfügung gestellt bzw. bewilligt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 12. September 2019**

Die Wiederherstellung bzw. Erhaltung des guten ökologischen Zustands gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) liegt vorrangig in der Zuständigkeit der Länder. Zum bundesweiten Investitionsbedarf liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Vom Bund werden z. B. über Naturschutzgroßprojekte oder über das Auenförderprogramm im Rahmen des Blauen Bandes Deutschland Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Projekte umfassen auch Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern. Eine differenzierte Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Im Rahmen der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung gefördert werden. Die Länder entscheiden, ob sie diese Fördermaßnahme anbieten und welchen Anteil der GAK-Mittel sie hierfür einsetzen. Im Jahr 2018 wurden nach GAK-Berichterstattung insgesamt 13,988 Millionen Euro Bundesmittel für diese Maßnahme eingesetzt.